

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

Das GATT am Scheideweg

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1982) : Das GATT am Scheideweg, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 62, Iss. 11, pp. 524-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135734>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Hans-Eckart Scharrer

Das GATT am Scheideweg

Der Weg in den Protektionismus ist mit Bekenntnissen zum Freihandel gepflastert. Daran sollten die Delegierten der 90 Vertragsstaaten sich erinnern, die vom 22.-24. November 1982 in Genf zur 9. Ministertagung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) zusammentreten. Wichtiger als weitere feierliche, aber letztlich unverbindliche Absichtserklärungen zur Bewahrung der liberalen Welthandelsordnung, wichtiger auch als manche Vorstöße auf neues, dem GATT bisher nicht unterworfenen Terrain (z. B. Dienstleistungen) erscheint es heute, die in den letzten Jahren zunehmend ausgehöhlte Kompetenz des GATT als Wächter über die Einhaltung handelspolitischer Spielregeln und als Schlichter von Konflikten wiederherzustellen und zu stärken.

Gegenwärtig muß sich die Organisation meist darauf beschränken, Verstöße gegen Geist und Buchstaben der internationalen Handelsordnung zu registrieren. Mehr als 600 nichttarifäre Handelshemmnisse, viele davon in Widerspruch zu Artikel III des Abkommens, führt ein neuer Katalog des GATT-Sekretariats

allein bei Industriegütern auf. Aber: nur 30 Importrestriktionen sind dem GATT unter Artikel XIX notifiziert. Schon die Zahl der „freiwilligen“ Selbstbeschränkungsabkommen (37) ist höher. Amerikanische Schätzungen gehen davon aus, daß die beim GATT angemeldeten Beschränkungen einen Handelsumfang von rund 2,5 Mrd. Dollar betreffen, diejenigen außerhalb des GATT dagegen ein Volumen von 60 Mrd. Dollar.

Die in den letzten Jahren zu beobachtende Inflation handelsverzerrender Maßnahmen sollte sicher nicht zu dem Fehlschluß verleiten, das GATT greife überhaupt nicht mehr. Wenn noch immer der größere Teil des Welthandels von stärkeren staatlichen Eingriffen verschont geblieben ist, so ist dies sicher auch der Selbstbindung zuzuschreiben, der sich die Vertragsstaaten unterworfen haben. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß die handelspolitische Realität sich von den im Abkommen postulierten Leitbildern immer mehr entfernt:

□ Der Freihandel, bei Abschluß des Abkommens noch ein Ziel, aber in den sechziger Jahren weitgehend realisiert, hat dem „managed trade“ weichen müssen.

□ Der Multilateralismus, Kernelement des GATT, wird durch bilaterale Verhandlungen und Vereinbarungen (Selbstbeschränkungsabkommen; staatliche oder staatlich geförderte Barter- und Kompensationsgeschäfte) immer mehr ausgehöhlt. Zu den Ursachen dafür gehören die von einigen „neuen“ Industrieländern betriebenen aggressiven Investitions- und Marketingstrategien, massive Unternehmenssubventionen in den „alten“ Industriestaaten, Devisenmangel, vor allem in den Entwicklungs- und Ostblockländern, und das Interesse an gesicherten Absatzmärkten und/oder Bezugsquellen. Opfer sind zum einen kleinere Länder ohne Verhandlungsmacht, zum anderen das

Welthandelssystem selbst, denn jeder dieser Eingriffe führt zu einer Umlenkung der Handelsströme und provoziert damit neue Eingriffe.

□ Das Konzept der globalen Ausgewogenheit von Vorteilen und Lasten wird zunehmend zur sektoralen Reziprozität verengt. Dies ist letztlich nur Ausdruck eines allgemeineren Trends zum Sektoralismus im internationalen Handel (Textil, Stahl, Automobile, Schiffe).

□ Eine wachsende unmittelbare und mittelbare staatliche Beteiligung an Unternehmen untergräbt das Konzept der privaten Wettbewerbswirtschaft, das dem GATT zugrunde liegt.

Die Schutzklauseln, die den Vertragsstaaten unter bestimmten Voraussetzungen ein Abgehen von den Grundsätzen des GATT erlauben, tragen weder diesen neuen Erscheinungen noch ihren Ursachen hinreichend Rechnung. Den Wandel einfach zu ignorieren, ist aber keine Lösung. Zu groß ist die Gefahr, daß einseitige oder bilateral vereinbarte Eingriffe eine Welle von Folgeeingriffen nach sich ziehen, die die Substanz der internationalen Wirtschaftsbeziehungen angreifen.

Diese Einsicht sollte die Bereitschaft der Industrie- und Schwellenländer fördern, ihre Handelspolitik einer verstärkten Kontrolle durch das GATT zu unterwerfen. Dies setzt voraus, daß Maßnahmen, die das Abkommen heute nicht erfaßt, in die Kompetenz des GATT einbezogen werden. Zweitens muß das GATT befähigt werden, auf eigene Initiative tätig zu werden, wenn Mitgliedstaaten gegen Vertragsbestimmungen verstoßen. Schließlich ist die diskutierte Beschleunigung und Verbesserung des Schlichtungsverfahrens dringend geboten. Gelingt es in Genf, die internationale Zusammenarbeit unter schwierigen weltwirtschaftlichen Bedingungen zu erhalten und zu stärken oder ist der Weg in den Protektionismus unausweichlich?